

Geschäft 3127

Hanspeter Frey - Rieder
FDP Fraktion

Allschwil, 19. April 1999

Motion Gemeindebauten

Mit dem Entscheid der stimmberechtigten Allschwilerinnen und Allschwiler die Villa Guggenheim., nicht abzureissen. ist das Gemeindezentrum 2000 mit den Objekten Gemeindeverwaltung, Feuerwehrgebäude und Vereinsaal im Geviert Baslerstrasse, Baselmattweg, Allmendstrasse, Dürrenmattweg nicht mehr realisierbar. Im weiteren ist das Architekturkonzept auseinandergerissen, die angestrebte Harmonie einer Gesamtüberbauung ist hinfällig, der Neubau der Gemeindeverwaltung als Einzelobjekt steht isoliert da.

Durch diese neue Ausgangslage ist die Gemeinde Allschwil nicht mehr an die Bedingungen des Architekturwettbewerbes gebunden, der Neubau der Gemeindeverwaltung muss nicht mehr zwingend in der Form, wie im Architekturkonzept vorgesehen, realisiert werden. Mit den gegebenen Rahmenbedingungen, dem vorhandenen Raumkonzept, dem bewilligten Kredit, ist es ohne zeitliche (oder nur geringfügige) Einbusse möglich das Projekt "Gemeindeverwaltung» im Sinne eines Einzelobjektes zu überarbeiten.

Es ist unbestritten, dass das Bedürfnis für einen Vereinsaal, für Sportanlagen und für ein bedarfgerichtetes Feuerwehrgebäude vorhanden ist und der heutige Zustand unbefriedigend ist. Der eingangs erwähnte Volksentscheid streitet den Bedarf dieser Bauten nicht ab.

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. Aus den Verpflichtungen des Architekturwettbewerbes auszusteigen und das Projekt Neubau Gemeindeverwaltung als Einzelobjekt überarbeiten zu lassen. Dem Einwohnerrat wird über des Ergebnis vor Einreichung des Baugesuches berichtet.
2. Eine Vorlage an den Einwohnerrat über die Instandsetzung und den Verwendungszweck der "Villa Guggenheim" auszuarbeiten.
3. Eine Vorlage für die Realisierung eines Vereinsaales an einem neuen Standort auszuarbeiten.
4. Eine Vorlage für die Erstellung eines bedarfgerichten Feuerwehrgebäudes am heutigen Standort - oder gegebenenfalls an einem anderen neuen Standort - vorzulegen.
5. Die Vorlage für die Realisierung der Sportanlagen an den Standorten des Konzeptes Gemeindezentrum 2000 plus umgehend vorzulegen.
6. Der terminliche Ablauf für die unter Punkt 2, 3 und 4 aufgeführten Vorlagen richtet sich nach dem. Bezug der neuen Gemeindeverwaltung. Spätestens mit dem Bezug der neuen Gemeindeverwaltung hat die Umsetzung respektive die Realisierung der unter Punkt 2, 3 und 4 erwähnten Bauten zu erfolgen.

Für die Ausarbeitung der Grundlagen (Vorprojekte, Zustandserfassung, Technische Berichte usw) für die unter Ziffer 2 bis 5 aufgeführten Vorlagen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 50'000,00 (Kostendach) bewilligt

Hanspeter Frey
Einwohnerrat FDP